

Grundsätze

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens.

Alle haben das Recht auf ungestörtes Arbeiten. Dafür setzen wir uns ein.

Wir verletzen niemanden durch Worte oder Taten und achten fremdes Eigentum.

Alle nehmen Rücksicht und bleiben höflich.

Regeln

1. In allen Gebäuden verhalten wir uns ruhig. Fürs Rennen, Toben, Rufen, Ballspielen gehen wir in den Pausen auf den Schulhof.
2. Wir behandeln fremde und eigene Sachen, einschließlich Schuleigentum, pfleglich und schützen sie vor Schäden und Schmutz.
Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Gefährdende Handlungen (z. B. Schneeballwerfen) sind nicht erlaubt.
3. Alle sind verantwortlich dafür, dass unsere Schule sauber bleibt. In den Klassen wird ein Ordnungsdienst eingeteilt. Die Schulleitung weist den Jahrgängen die Zuständigkeit für gemeinsam genutzte Bereiche zu.
4. In den Jahrgängen 5 bis 8 dürfen persönliche elektronische Medien nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet werden. Ansonsten werden sie im Spind aufbewahrt.
Ab Klasse 9 kann nach einer Belehrung über die rechtlichen Rahmenbedingungen selbst über die Nutzung in den Pausen entschieden werden.
5. Schülerinnen und Schüler brauchen eine Genehmigung, wenn sie sich in den Räumen und Fluren eines anderen Jahrgangs aufhalten. Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Lehrkraft aufgesucht.
Jedem Jahrgang ist eine Toilette zugewiesen. Während des Unterrichts dürfen ausnahmsweise auch näherliegende Toiletten benutzt werden.
6. In der Mensa, in der Bücherei, im Freizeitbereich und in den Fachräumen sind besondere Regeln einzuhalten.
7. Fahrräder stellen wir in den Fahrradständern ab. Diese dürfen nur bei Ankunft oder Abfahrt aufgesucht werden.
8. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Oberstufe und für besonders beauftragte Schülerinnen und Schüler.